

Praktikumsvertrag

für Pflichtpraktika (Studienschwerpunkt) im Rahmen des Studienganges
«Pädagogik» mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der TU Chemnitz

Zwischen der Einrichtung/Organisation

.....

und der Praktikantin /dem Praktikanten

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

wird nachfolgender Praktikantenvertrag geschlossen.

§ 1

Die Praktikantin/der Praktikant des Bachelorstudienganges Pädagogik wird in der Zeit vom bis zum gemäß § 6 der Studienordnung für den betreffenden Studienganges an der Technischen Universität Chemnitz (vom 07. Oktober 2015) zur Aneignung und Reflexion grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren pädagogischen Berufs- und Arbeitsfeld im Rahmen des gewählten Studienschwerpunktes in der genannten Praktikumsstätte eingesetzt.

§ 2

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält **eine/keine** monatliche Vergütung in Höhe von €.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

- (1) die zur Erreichung der Ziele des Studienganges (insbesondere des Studienschwerpunktes) notwendigen praktischen Erfahrungen und praxisrelevanten Kenntnisse zu vermitteln,
- (2) mit dem Institut für Pädagogik (IfP) an der TU Chemnitz bzw. deren entsprechenden Vertretern/Vertreterinnen in allen das Praktikum betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- (3) der Praktikantin/dem Praktikanten im Falle von semesterbegleitenden Praktika die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Freiräume zu gewährleisten,
- (4) nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses die in der Praktikumsstätte ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der Ausfertigung einer Praktikumsbestätigung darzustellen.

§ 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- (2) die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften an der Praktikumsstätte einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- (3) die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- (4) im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen,
- (5) einen Praktikumsbericht nach den entsprechenden Vorgaben anzufertigen,
- (6) nach Beendigung des Praktikums den Praktikumsbericht zusammen mit einer Praktikumsbestätigung beim jeweiligen Vertreter des Studienschwerpunktes im Institut für Pädagogik und Philosophie vorzulegen.

§ 6

Das Praktikantenverhältnis beginnt mit Wirkung vom

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikantenzeit ohne besondere Kündigung.

Während der Dauer der Praktikantenzeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt Tage/Wochen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines Pflichtpraktikums laut jeweiliger Studienordnung ist die Studentin/der Student unfallversichert (SGB 7, § 2). Eine Haftpflichtversicherung ist darin nicht eingeschlossen.

..... , den

Ort

Datum

.....
Stempel/Unterschrift der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift Praktikanten/Praktikantin

Genehmigung nach § 6 der Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der TU Chemnitz vom 07. Oktober 2015.

Chemnitz, den

.....
Wissenschaftliche(r) Betreuer/Betreuerin des
Studienschwerpunktes am IfP der TU Chemnitz